

Vertrag für Werbepartner der Landeskonferenz der Wirtschaftsjuvenen Bayern vom 01. bis 04.07.2010 in Würzburg

zwischen
Verein zur Durchführung von Veranstaltungen der Wirtschaftsjuvenen Würzburg e.V.
Mainausstr. 33, 97082 Würzburg

und

im Folgenden auch „Werbepartner“

Der Werbepartner wird im Rahmen der Landeskonferenz der Wirtschaftsjuvenen Bayern 2010 von den nachstehend vereinbarten Werbemöglichkeiten verbindlich Gebrauch machen und wie nachstehend näher beschrieben werben:

Ab 3.000,00 € (Bronze)

Give-Away und Beiblatt in der Konferenztasche, Logo in Beamerpräsentation,
¼ seitige Anzeige in der Konferenzbroschüre

Ab 5.000,00 € (Silber)

Give-Away und Flyer in der Konferenztasche, Logo in Beamerpräsentation, Betriebsbesichtigung,
Logo auf der Veranstaltungshomepage mit Link zur Homepage des Werbepartners,
½ seitige Anzeige in der Konferenzbroschüre, Stand auf der Trade-Lounge

Ab 15.000,00 € (Gold)

Give-Away und Broschüre in der Konferenztasche, Logo in Beamerpräsentation, Betriebsbesichtigung, Seminar,
seitliches Werbebanner auf der Veranstaltungshomepage,
1 seitige Anzeige in der Konferenzbroschüre, Stand auf der Trade-Lounge,
Logo auf der Veranstaltungshomepage und dem Informationsstand (CheckInn),
das Unternehmen wird bei der Konferenzeröffnung als Sponsor dankend erwähnt, Einladung zu einer
Abendveranstaltung für 4 Personen

Mind. 20.000,00 € Hauptwerbepartner (Platin)

Give-Away und Broschüre/Zeitschrift/Buch/Katalog in der Konferenztasche, Logo in Beamerpräsentation,
Betriebsbesichtigung, Seminar,
Werbebanner im oberen Bereich der Veranstaltungshomepage, Erwähnung in allen Anschreiben, das Logo des
Werbepartners wird auf dem Namens-Badge der Teilnehmer und allen Anschreiben und Informationen geführt, Logo
auf Abschluss-CD/DVD, welche nach der Konferenz an alle Teilnehmer gesandt wird,
1 seitige Anzeige in der Konferenzbroschüre auf einer der Umschlagsseiten (Umschlagsseiten werden in der
Reihenfolge des Vertragseinganges vergeben), Stand auf der Trade-Lounge, Logo auf der
Veranstaltungshomepage und dem Informationsstand (CheckInn),
das Unternehmen wird bei der Konferenzeröffnung und in der Pressekonferenz als Hauptwerbepartner dankend
erwähnt, Einladungen zu den Abendveranstaltungen für jeweils 10 Personen,
sofern ein vollständiger Abend finanziert wird (Catering, Entertainment) kann die Bezeichnung der
Abendveranstaltung den Firmennamen des Werbepartners beinhalten. Auf Wunsch kann der Ablauf mit gestaltet
werden

Weitere individuelle Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____ zu diesem Vertrag

Sämtliche Preise verstehen sich rein netto zzgl. der gesetzlichen USt. (derzeit 19%)

Fax 0931-4194319

Werbepaket: _____, Werbebetrags (netto): _____ € zzgl. USt.

Ich möchte die Wirtschaftsjuvenen gern außerhalb der Werbepakete unterstützen und zwar

- mit einem Betrag von _____ € zzgl. USt.
- mit Sachsponsorings

Auch bei einer Unterstützung außerhalb der Werbepakete wird der Unterstützer als Sponsor genannt.
Die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Anlage Nr. _____ werden Bestandteil dieses Vertrages.

Datum, Ort

Unterschrift/Firmenstempel Werbepartner

Unterschrift Verein

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Werbevertrag zur LAKO X (Landeskonzferenz der Wirtschaftsjunioren Bayern vom 01. bis 04.07.2010 in Würzburg)

1. Geltung

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten im Rahmen des Werbevertrages für die Landeskonzferenz der Wirtschaftsjunioren 2010. Sie gelten ausschließlich. Entgegenstehenden Allgemeinen Bedingungen des Werbepartners wird ausdrücklich widersprochen.

2. Inhalt der Werbung

Der Werbepartner wird durch Unterzeichnung des Werbevertrages und Zahlung des darin vereinbarten Betrages berechtigt für sein Unternehmen und seine Produkte oder Dienstleistungen in dem im Werbevertrag beschriebenen Umfang zu werben. Eine Abtretung dieses Anspruches ist ausgeschlossen. Er darf die vereinbarten Werbeflächen und Werbemittel nur selbst nutzen und nicht anderen überlassen.

Für den Inhalt der Werbung ist ausschließlich der Werbepartner selbst verantwortlich. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Werbung keinerlei Rechte Dritter verletzt und insbesondere keine gewerblichen Schutzrechte anderer Firmen oder Persönlichkeitsrechte anderer und die gesetzlichen Bestimmungen wahrt. Im Falle der Inanspruchnahme des Vereins aufgrund der Werbung des Werbepartners wird dieser den Verein im Außenverhältnis von jeglicher Haftung freistellen und eventuell hierdurch entstehende Kosten der Rechtsverteidigung ersetzen. Die inhaltlichen Vorgaben der Werbung richten sich nach den Wünschen des Werbepartners, welche dieser nach den Vorgaben des Vereins innerhalb der von dem Verein mitgeteilten Zeit in dem wiederum mitgeteilten Format vorzulegen hat.

Der Verein ist nicht verpflichtet die Inhalte der Werbung zu prüfen. Er ist jedoch berechtigt Werbung die gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder sittliche Ansichten verstößt, namentlich deren Inhalt radikales Gedankengut enthält, nicht zu platzieren oder auf Kosten des Werbepartners zu entfernen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Werbebetrages besteht in diesem Falle nicht.

Der Verein gewährt dem Werbepartner keinen Konkurrenzschutz. Der Werbeanspruch ist zeitlich begrenzt durch den Zweck der Veranstaltung und im Rahmen der jeweils vereinbarten Werbemaßnahmen. Weitergehende Ansprüche werden nicht begründet. Nach Beendigung der Veranstaltung besteht kein weiterer Anspruch auf Nennung des Werbepartners. Überlassene Materialien werden zur Abholung durch den Werbepartner bereit gestellt.

3. Überlassung und Lieferung der Werbematerialien

Der Werbepartner ist verpflichtet die vom Verein mitgeteilten Termine einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die genannten Daten zur Übersendung oder Zurverfügungstellung von Druckdateien sowie sonstigen Präsentations- und Werbemitteln. Sollte aufgrund der vom Werbepartner verursachten Terminüberschreitung eine Berücksichtigung der Werbung des Werbepartners nicht möglich sein, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Werbebetrages, es sei denn der Werbepartner hat die Verzögerung nicht zu vertreten.

4. Platzierung der Werbung

Die Vergabe der Werbeflächen und deren Platzierung erfolgt im Rahmen des vertraglich vereinbarten. Vorbehaltlich ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarungen hat der Werbepartner keinen Anspruch auf eine besondere Platzierung seiner Werbung. Die Vergabe erfolgt vielmehr durch den Verein im Rahmen des Verfügbaren.

5. Haftung

Bei Übergabe und Aufbau von Werbematerial ist der Werbepartner für den Zustand seines Werbematerials verantwortlich. Insbesondere ist den Anweisungen des Vereins im Rahmen des Aufbaus und während der Veranstaltung Folge zu leisten. Das Anbringen der vereinbarten Werbung erfolgt grundsätzlich durch den Verein. Der Verein haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit mit Ausnahme der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und in allen Fällen in denen das Gesetz nicht ein anderes bestimmt. Für vorsätzliche Handlungen von Erfüllungsgehilfen wird keine Haftung übernommen.

Der Verein haftet insbesondere nicht für Schäden an dem überlassenen Werbematerial, es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung.

6. Zahlungsbedingungen

Der Werbepartner erhält eine gesonderte Rechnung über den Werbebetrag. Der vereinbarte Werbebetrag ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung in einer Summe zur Zahlung fällig.

7. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieser Schriftformklausel selbst. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Würzburg.

